

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.04.2017

FOLGENDE 8 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Herr Roland Resch

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Frau Waltraud Kreil

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Norbert Stadler

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 3.2 (Antrag auf Vorbescheid durch die Edith u. Klaus Schultheiß GdB R zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Büroeinheit und Tiefgarage – **wird abgesetzt!**) und 3.5 (Bauvoranfrage durch die Bavaria Bau & Boden GmbH, Planegg zum Neubau von sechs Hanghäusern – **wird abgesetzt!**) genehmigt. Die vorgetragene/n Entschuldigung/en wird/werden anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Erster Bürgermeister Steindl dem Bauausschuss Herrn Manfred Winkler vor, der als Nachfolger von Herrn Best seit 01.04. den Aufgabenbereich der Stadtplanung übernommen hat.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 1. März 2017
- 1.2. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zur Erweiterung und Umbau des vorhandenen Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 888/3, Gemarkung Burghausen in der Wackerstraße 31

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.
- 2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
- 2.3. Anordnung einer Langsamfahrstrecke zwischen Bahnübergang Bachstraße und Bahnhof Burghausen / Stellungnahme der Deutsche Bahn AG
- 2.4. Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes am Stadtplatz Burghausen

3. Vorberatung

- 3.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 a
- 3.2. Bauantrag durch Prof. Dr. med. Aigner zur Errichtung eines Boardinghauses mit Tagespflege und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1043/2, Gemarkung Burghausen in der Krankenhausstraße
- 3.3. Gestaltungsmaßnahmen Freianlagen Kirche St. Jakob, Altstadt - Verbesserung der Platzflächen
- 3.4. Erhöhung der Stellplatzablässe im Bereich Robert-Koch-Straße / Marktler Straße
- 3.5. B20 neu – Auswirkung auf Ab- und Umstufungsverfahren

Anfragen/Sonstiges

1. Kommunales Wohnraumförderungsprogramm; Praxisstudie: Bezahlbare Qualität im Wohnungsbau; Auswahl eines Baukonzeptes für den ehem. Verkehrserziehungsgarten in der Immanuel-Kant-Straße
2. Verkehrszählung Lkw-Aufkommen Neue Brücke und Geschwindigkeitsanzeigergerät in der Mautnerstraße
3. Quartalsbericht der Burghäuser Wohnbau GmbH

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 1. März 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

1.2. Bauantrag durch die M. Grundner GmbH zur Erweiterung und Umbau des vorhandenen Bürogebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 888/3, Gemarkung Burghausen in der Wackerstraße 31

Das Baugrundstück liegt im Bebauungszusammenhang nach § 34 Baugesetzbuch. Die nähere Umgebung entspricht einem Wohngebiet. Das Bürogebäude ist als nicht störender Gewerbebetrieb ausnahmsweise zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze (8 Stück) können auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden nicht eingehalten. Eine Nachbarzustimmung wird noch nachgeholt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 8 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

*Zu Nr. 4 – Bauantrag des Herrn Hermann Kramer für Änderung des Nebengebäudes
Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strachowsky antwortet Herr Eiblmeier, dass der jetzige Bestand abgebrochen und ein neues Nebengebäude errichtet wird.*

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.2. Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.3. Anordnung einer Langsamfahrstrecke zwischen Bahnübergang Bachstraße und Bahnhof Burghausen / Stellungnahme der Deutsche Bahn AG

In einer Besprechung mit dem Konzernbevollmächtigten für den Freistaat Bayern der Deutsche Bahn AG Herrn Josel im Dezember 2016 regte Herr Erster Bürgermeister Steindl an, zunächst für eine einjährige Testphase ab der Bachstraße stadteinwärts eine Geschwindigkeitsreduzierung von 60 km/h auf 30 km/h anzuordnen.

Inzwischen ist hierzu von der Deutsche Bahn AG folgende Stellungnahme eingegangen:

„Bei einer Reduktion um 30 km/h kommt es zu einer Lärmreduktion von rund 3 Dezibel. Eine Lärmreduktion um 3 Dezibel liegt aber nur knapp über der Wahrnehmungsgrenze, wird also nicht als spürbare Reduzierung empfunden. Zudem würde sich die Zeitdauer der Vorbeifahrt der Güterzüge signifikant erhöhen. Insgesamt dürfte sich somit in der Wahrnehmung der Anwohner eher eine größere Lärmwirkung ergeben.

Zudem sehen wir grundsätzlich, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen oder gar Nachtfahrverbote dem Schienengüterverkehr massiv schaden. Die Kapazität der Strecken würde reduziert und eine Verlagerung von Verkehren von der Schiene auf die Straße wäre die Folge.

Eine unabhängige Studie des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen und des Verbandes der Güterwagenhalter (Herbst 2014) hat ergeben, dass sich bei einer generellen Reduktion der Geschwindigkeit um 30 km/h die Beförderungszeiten um 24 % verlängern, die Streckenkapazitäten sich um bis zu 20 % verringern und die Transportkosten im Schienengüterverkehr um 10 % ansteigen. Mit deutlichen Verkehrsverlusten auf der Schiene ist zu rechnen. Im Zeitalter von Klimaschutz und der allgemein anerkannten Zielstellung „mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern“ kann eine solche Schwächung des Schienengüterverkehrs nicht das Ziel sein.

Ordnungsrechtliche Eingriffe sind aus unserer Sicht auch deshalb nicht angezeigt, da der Gesetzgeber aktuell einen Gesetzesentwurf zum Einsatzverbot lauter Güterwagen vorgelegt hat. Dieser sieht vor, dass ab dem Fahrplanwechsel 2020/2021 keine lauten Wagen mehr das deutsche Netz befahren dürfen.“

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat in einem Gespräch mit Herrn Josel (Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern) die Wünsche und Argumente der Bürgerinitiative Verkehrskonzept Burghausen vorgetragen. Unverständlich ist jedoch das nun vorliegende Antwortschreiben der Bahn, da dieses zum einen nicht das Ergebnis des Gesprächs zwischen Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und Herrn Josel widerspiegelt, zum anderen die aufgeführten Argumente (Schwächung des Güterverkehrs, Verkehrsverluste auf der Schiene, 24% längere Beförderungszeiten) in keinster Weise stichhaltig sind und auch nicht der Burghauser Situation Rechnung trägt. Die Argumentation gegenüber der Bahn ist, dass Burghausen Endbahnhof für den Güterverkehr ist und eine langsamere Einfahrt ins Stadtgebiet keine Auswirkungen auf den Fahrplan und die Gesamtlogistik des Zugverkehrs hat.

Laut Herrn Stadtrat Strachowsky war das Hauptargument für die langsamere Einfahrt der Güterzüge ins Stadtgebiet, dass die lauten Bremsvorgänge nicht im Wohngebiet durchgeführt werden. Darauf wurde in dem Antwortschreiben überhaupt nicht eingegangen.

Herr Stadtrat Resch ist der Meinung, dass die Bahn befürchtet, hier einen Präzedenzfall zu schaffen und deshalb die Langsamfahrstrecke so strikt ablehnt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass er genau darauf in dem Gespräch mit Herrn Josel hingewiesen hat, dass für Burghausen als Endbahnhof hier eine besondere Situation vorliegt. Die Langsamfahrstrecke hätte wie schon die niedrige Schallschutzwand als Test durchgeführt werden können. Die Befürchtung eines Präzedenzfalls sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl als unbegründet.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

2.4. Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes am Stadtplatz Burghausen

Das Lichtplanungsbüro Klingler, Moosbach in Österreich, hat für die Gruben und den Stadtplatz ein Beleuchtungskonzept mit diversen Vorschlägen erarbeitet. Nach einer Bemusterung wurde die Konzeption in den Gruben über die städtische Elektroabteilung umgesetzt. Die Stadtplatzlichtplanung wurde zurückgestellt. Ein Vorschlag aus dem Konzept war, eine 2-teilige LED-Hängebeleuchtung über dem Straßenzug am Stadtplatz zur besseren flächigen Ausleuchtung zu realisieren. Nach einer städtischen Initiative (Elektroabteilung) konnte zusammen mit den Trägern der Stadtbeleuchtung, der Bayernwerk AG, eine Bemusterung für eine Doppelhängebeleuchtung mittig des Stadtplatzes durchgeführt werden. Aufgrund des geringeren Gewichtes der LED-Beleuchtung war es (gerade noch) möglich, statt einem Beleuchtungskörper nun zwei anzubringen. Ansonsten hätte eine neue Seilkonstruktion mit erheblichem Mehraufwand angebracht werden müssen. Nach einer positiven Bewertung des Versuchs wurde die Anbringung im gesamten Stadtplatzbereich vollzogen. Die Umsetzung wurde mit einem Kostenaufwand von brutto 12.000 € über die Elektroabteilung bewerkstelligt. Das Gesamtkonzept von Herrn Klingler sah zudem neue LED-Beleuchtungskörper an den Gebäudefassaden vor, die die Platzflächen noch besser flächig ausleuchten könnten. Da das Ziel, eine erhebliche Verbesserung der Belichtungssituation im Stadtplatzbereich zu erreichen, bereits durch die 2-teilige Hängebeleuchtung erreicht wurde, konnte auf die zusätzliche Fassadenbeleuchtung verzichtet werden. Das Konzept von Herrn Klingler sah ursprünglich für die Stadtplatzbeleuchtung Kosten in Höhe von brutto 135.000 € vor.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass entgegen der Ausführung im Sachverhalt die Ausleuchtung der Fassaden am Stadtplatz durchgeführt werden soll. Die Elektroabteilung wird hier einen Vorschlag ausarbeiten.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 a

Der Bebauungsplanes Nr. 45f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring setzt die Art der baulichen Nutzung im Bereich der Gärtnerei Bergmann als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau fest.

Für den südwestlichen Teil des bisherigen Gartenbaugrundstücks Fl.-Nr. 1287/2, Gemarkung Raitenhaslach wird nunmehr eine gewerbliche Nutzung mit einer Kfz.-Werkstatt und anderen Handwerksbetrieben angestrebt. Das derzeitige Sondergebiet Erwerbsgartenbau ist daher in Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung zu ändern.

Auf der Grundlage des Vorgängerbebauungsplanes Nr. 45a wurde im Zuge der Neustadtsanierung sowie der Vorbereitung der Landesgartenschau 2004 der Gärtnereibetrieb Bergmann umgesiedelt. Durch das mittlerweile geänderte Betriebskonzept werden die Freiflächen nicht mehr für gartenbauliche Zwecke gebraucht. Die Fläche steht nun zur Disposition und könnte nach Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45f sowie der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplanes für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird eine öffentliche Straßenverkehrsfläche zur Erschließung des städtischen Hinterliegergrundstücks Fl.-Nr. 1287/6, Gemarkung Raitenhaslach festgesetzt.

Von der Bebauungsplanänderung ist eine Fläche mit ca. 5.466 m² betroffen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den Bereich Burgkirchener Straße (südlich), Bahnlinie Burghausen – Tüßling (nördlich), Stadtgrenze Gemeindegebiet Mehring, wird im Bereich westlich des Gärtnereigebäudes Bergmann von einem Sondergebiet für Erwerbsgartenbau in ein Gewerbegebiet eingeleitet. Die Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch.

Mit allen 8 Stimmen

3.2. **Bauantrag durch Prof. Dr. med. Aigner zur Errichtung eines Boardinghauses mit Tagespflege und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1043/2, Gemarkung Burghausen in der Krankenhausstraße**

Es wird Bezug genommen auf Beschluss-Nr. 2.1 ö des Stadtrates vom 09.11.2016. Darin wurde einstimmig beschlossen: „Das Boardinghouse soll allgemein für gesundheitliche Zwecke errichtet werden.“

Im nördlichen Teil des Erdgeschosses sind Mietflächen für den Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung vorgesehen. Im südlichen Teil des Erdgeschosses und in den beiden Obergeschossen sind Ein- und Zweibettzimmerappartements geplant, die an Angehörige von Patienten (vornehmlich aus dem Ausland) der Medias Klinikum GmbH & Co.KG, Studenten oder anderen in Frage kommenden Interessenten vermietet werden. Der Zugang zu den Wohnungen erfolgt über ein Treppenhaus und eine Aufzugsanlage.

Das Boardinghaus entspricht der Definition gem. der Quelle Wikipedia. Ein hotelähnlicher Service ist nicht vorgesehen. Der Einsatz von angestelltem Personal ist ebenfalls zurzeit nicht geplant. Die zu erbringenden Leistungen wie z.B. Gebäudereinigung, Garten- und Grundstückspflege etc. werden von Drittdienstleistern erbracht.

Der Bauherr beantragt deshalb die Änderung des Stadtratsbeschlusses wie folgt: „Das Boardinghaus soll überwiegend für soziale und gesundheitliche Zwecke im Gesamtareal zur Verfügung stehen.“

Im einschlägigen Bebauungsplan Nr. 9e ist die Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet für gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist der Bedarf für gesundheitliche Zwecke in diesem Bereich eigentlich erfüllt und es ergeben sich auch seiner Ansicht nach keine Notwendigkeiten für Erweiterungen. Beim Zentrum für stationäre Schwerstpflege (ZesS) wäre weder eine Erweiterung in der Breite noch in der Höhe möglich und das Bayerische Rote Kreuz könnte einen evtl. Mehrbedarf über die Anmietung von Räumlichkeiten des Krankenhauses abdecken. Dem Erweiterungsbeschluss könnte daher zugestimmt werden.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger beantragt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 8 Stimmen

3.3. **Gestaltungsmaßnahmen Freianlagen Kirche St. Jakob, Altstadt - Verbesserung der Platzflächen**

Die rückwärtig des Stadtplatzes gelegene Kirchenhoffläche von St. Jakob weist v.a. aufgrund der intensiven Nutzung als Pausenhof entsprechende gestalterische Defizite auf. So ist die eigentlich als grüne Rasendecke geplante Schotterrasenfläche so intensiv bespielt, dass trotz Nachsaaten die Fläche nicht beständig grün gehalten werden kann. V.a. unter dem Baumkronendach sind die Flächen meist ganzjährig von offenem Boden gekennzeichnet. Das nun vom Umweltamt, Frau Freudlsperger, erarbeitete Konzept sieht eine Einfassung der überspielten Flächen mit einer mittelhohen (ca. 50 cm hohen) immergrünen Heckenstruktur vor, die die randlichen offenen Flächen abdeckt und die überspielten Flächen vor Einsicht schützt. Sitzbänke erhalten eine sog. grüne Rückendeckung (angenehmeres Sitzempfinden, wenn hinter der Bank eine optische Abschirmung besteht). Der Eindruck von kahlen bzw. fleckenartig begrünt Flächen wird genommen. In der anliegenden Fotomontage wird die optische Wirkung der Einfassung simuliert. Da aufgrund der Baumwurzeln eine Bewerkstelligung von durchwurzelbaren Pflanzgruben (ansonsten Wurzelschädigung) auf Höhe der Bodenoberfläche nicht möglich ist, wird durch eine ca. 30 cm hohe Einfassung aus Stahlbändern ein Hochbeet hergestellt. Die Gesamtmaßnahmen erfordern inklusive Bepflanzung einen finanziellen Aufwand von brutto ca. 40.000 €. Die Kosten sind im Haushalt 2017 nicht erfasst. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes der HHSt. 3700.9880 um 40.000 € ist deshalb erforderlich. Die Maßnahme ist mit der Kirchenverwaltung entsprechend abgestimmt und könnte in den Pfingstferien durchgeführt werden. Da die Maßnahmen auf der Grundstücksfläche der Pfarrkirchenstiftung ausgeführt werden, muss die Summe als Zuschuss an die Stiftung bereitgestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass keine weiteren Parkplatzflächen geschaffen werden sollen. Der jetzige Zustand des eigentlich sehr schönen Aufenthaltsplatzes um die Mariensäule herum ist jedoch verbesserungswürdig.

Die Frage von Herrn Stadtrat Strachowsky, ob die Grünflächen bei den Bäumen weiterhin von den Kindern bespielt werden können bejaht Herr Hengersperger. Die Hecken sollen mit einem Gittersystem geschützt werden, um ein Niedertrampeln zu vermeiden.

Herr Stadtrat Bauer bittet zu prüfen, ob für die Kinder eine Möglichkeit zum Kraxeln geschaffen werden kann.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger begrüßt es sehr, dass dieser Bereich autofrei bleiben soll.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann erwidert Herr Hengersperger, dass eine ca. 40 cm hohe Buchsbaumhecke gepflanzt werden soll. Die Einfassung wird ca. 25 cm hoch.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Stadtrat genehmigt. Der Haushaltsansatz der HHSt. 3700.9880 wird um 40.000 € angehoben und im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Der Betrag soll als Zuschuss an die Pfarrkirchenstiftung nach den tatsächlich angefallenen Kosten ausgezahlt werden.

Mit allen 8 Stimmen

3.4. Erhöhung der Stellplatzabläse im Bereich Robert-Koch-Straße / Marktler Straße

Bisher sind die Stellplatzabläsebeträge für das gesamte Stadtgebiet – eingeteilt in vier Gebietszonen – als Durchschnittsbetrag der Kosten für die drei Herstellungsarten ebenerdiger Stellplatz, Einzelgarage und Tiefgaragenstellplatz wie folgt festgesetzt:

Gebietszone I:

Kernbereich /Robert-Koch-Straße von der Hauserbauernstraße bis zum Ladenzentrum Robert-Koch-Straße 53/ Marktler Straße vom Glöcklhofer bis zum Berliner Platz: 7500 €

Gebietszone II:

Stadtgebiet mit Raitenhaslach außerhalb der Gebietszonen I, III und S: 7000 €

Gebietszone III:

Altstadt von Ludwigsberg bis Mautnerstraße 240/242: 2500 €

Gebietszone S:

Gewerbegebiete Lindach, Bahnhofsbereich, Gewerbegebiet Nord: 2000 €

Die Herstellungskosten für einen Tiefgaragenstellplatz liegen mit rund 40.000 € deutlich über den Kosten für einen ebenerdigen Stellplatz und eine Einzelgarage. Zumindest im Kernbereich der Neustadt (Gebietszone I) sollte daher ein Bauherr, der die Verpflichtung zur Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen nicht oder nur zum Teil erfüllen kann einen höheren Ablösebetrag entrichten als derjenige, welcher nur einen ebenerdigen Stellplatz bzw. eine Einzelgarage errichten muss.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Ablösebeträge für die Gebietszone I künftig wie folgt zu staffeln:

Tiefgaragenstellplatz: 12.500 €

Einzelgarage: 7.500 €

ebenerdiger Stellplatz: 7.500 €

Im restlichen Stadtgebiet sollen die bisherigen Einheitsabläsebeträge bestehen bleiben.

Auf entsprechenden Einwand von Herrn Stadtrat Strachowsky und Herrn Stadtrat Angstl soll der Ablösebetrag auf 15.000 € erhöht werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 8 Stimmen

3.5. B20 neu – Auswirkung auf Ab- und Umstufungsverfahren

Der Bericht erfolgt durch den Leiter des Straßenbauamts Traunstein (Herr König) in der Stadtratssitzung.

Anfragen/Sonstiges

1. Kommunales Wohnraumförderungsprogramm; Praxisstudie: Bezahlbare Qualität im Wohnungsbau; Auswahl eines Bebauungskonzeptes für den ehem. Verkehrserziehungsgarten in der Immanuel-Kant-Straße

Auf beigefügte Anlagen wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind beide in der Stadtratssitzung am 08.03. vorgestellten Planungsentwürfe von Herrn Dillinger und Herrn Dirtheuer aus Sicht der Obersten Baubehörde realisierbar. Die Fraktionen sollten sich nun bis zur Stadtratssitzung am nächsten Mittwoch für den Entwurf entscheiden, auf dessen Basis der Bebauungsplan ausgearbeitet werden soll. Beide Entwürfe könnten auch noch soweit abgeändert werden, sodass mit dem umliegenden Anwohnern bzgl. der Einwände ein Kompromiss gefunden werden kann. Der für Frühjahr 2018 anvisierte Baubeginn soll eingehalten werden.

2. Verkehrszählung Lkw-Aufkommen Neue Brücke und Geschwindigkeitsanzeigergerät in der Mautnerstraße

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann bittet darum, das Lkw-Aufkommen über die Neue Brücke zu erfassen und in der Mautnerstraße das Geschwindigkeitsanzeigergerät aufzustellen.

3. Quartalsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:10 Uhr

Burghausen, 05.04.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**